



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 46. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. September 2020, 14Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Andreas Hein (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

i. V. v. Dr. Frank Brodehl

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Bildungsministerin zur aktuellen Coronasituation	4
2.	Unterrichtsqualität an den Grundschulen Schleswig-Holsteins im Schuljahr 2018/19	9
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 19/2035	
3.	Bericht über den Stand der LVO Sonderpädagogische Förderung	12
	Berichts Antrag der SPD Umdruck 19/4409	
4.	Gesetz zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen	13
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2257	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	14
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2338	
	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/4477	
6.	Antrag auf Zustimmung des Landtages zu den Zielvereinbarungen zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	15
	Antrag der Landesregierung Drucksache 19/2320	
7.	Schutzschirm für die berufliche Bildung	16
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2223	
8.	Bericht über die Durchführung des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes nach § 25 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein	19
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2315	
9.	Verschiedenes	20

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Bildungsministerin zur aktuellen Coronasituation

Bildungsministerin Prien trägt vor, nach drei Wochen Schulbetrieb (beziehungsweise vier Wochen auf den Inseln und Halligen) gebe es mit Stand vom 28. August 2020 42 positiv getestete Schülerinnen und Schüler (dies sei im Vergleich zur Vorwoche ein Anstieg um 12 Schülerinnen und Schüler), drei positiv getestete Lehrkräfte (unverändert im Vergleich zur Vorwoche) und zwei positiv getestete sonstige an Schule tätige Personen (Stand unverändert). Mit Stand vom 28. August 2020 seien zehn Schulen betroffen, in denen einzelne Kohorten nicht im Präsenzunterricht seien, davon vier in Kiel, zwei im Herzogtum-Lauenburg und jeweils eine Kohorte in Nordfriesland, Segeberg, Steinburg und Stormarn.

Das Infektionsgeschehen sei in Schleswig-Holstein weiter erfreulich niedrig. Die Sieben-Tage-Inzidenz liege mit Stand heute bei 3,7 und damit weit unterhalb der Hälfte des Bundesdurchschnitts. Daher bleibe man bei der Einschätzung, dass die Aufnahme des Schulbetriebs keine negative Auswirkung auf das Infektionsgeschehen habe. Man habe an nahezu allen Schulen im Land einen regelgerechten Präsenzbetrieb durchführen können.

Seit Schulbeginn habe es an 39 schleswig-holsteinischen Schulen eine Beeinträchtigung des Regelbetriebs gegeben - bei landesweit 365.000 Schülerinnen und Schülern sowie 12.000 Klassen. Dabei hätten einzelne Kohorten, in der Regel Klassen oder teilweise auch ganze Jahrgänge, vorübergehend (meistens für ein bis zwei Tage) nicht am Präsenzunterricht teilgenommen.

In der vergangenen Woche habe das Oberverwaltungsgericht in einem Verfahren zur einstweiligen Anordnung gemäß § 47 Absatz 6 VwGO einen Antrag gegen die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Schulen abgelehnt und damit § 12 der Corona-Bekämpfungsverordnung faktisch bestätigt. Das trage zur Befriedung an den Schulen bei.

Man habe in der vergangenen Woche eine Abfrage an den Schulen gestartet, die ergeben habe, dass etwa 1.300 Kinder aufgrund eines Attests keine Mund-Nasen-Bedeckung trügen und weitere rund 350 Kinder an rund 100 Schulen sich weigerten, eine Maske zu tragen, aus

verschiedenen Gründen. Insgesamt seien das weniger als 1 % der Schülerinnen und Schüler, was aus epidemiologischer Sicht kein relevantes Problem darstelle.

Der ursprünglich zum 28. August 2020 auslaufende Erlass zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern aus wichtigem Grund sei bis zum 11. September 2020 verlängert worden. Nach dem Erlass könne ein wichtiger Grund für eine Beurlaubung gemäß § 15 des Schulgesetzes derzeit auch dann vorliegen, wenn für das Kind ein häuslicher Konflikt oder eine nachhaltige Störung des Familienfriedens durch eine Beurlaubung vom Präsenzunterricht erreicht werden könne, weil Eltern hinsichtlich des Schulbesuchs unter Berücksichtigung von Corona Sorgen entwickelten, die das Familienleben stören könnten. Diese Entscheidung werde durch die Schulleitung getroffen. Auch da laufe gerade eine Abfrage, um abschätzen zu können, ob das noch ein relevantes Problem darstelle.

Seit 28. August 2020 würden Visiere für Lehrkräfte und die übrigen an Schule beschäftigten Personen ausgeliefert, auch an die Studienleitungen am IQSH. Man habe darauf hingewiesen, dass die Kinder, die keine Maske tragen könnten, ein Visier tragen könnten.

Die Ministerin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass an einzelnen Schulen derzeit vermehrt Maskengegner aufträten, die für ihre Position offensiv werben würden, mit Flyern und Flugblättern unterwegs seien und ihre Meinung zum Teil sehr aggressiv kundtäten. Man ermutige die Schulleitungen, mit diesen Konflikten, die an Schule stattfänden, umzugehen, und beobachte das Geschehen sehr genau.

Man habe die Schulen in dieser Woche darüber unterrichtet, wie etwaige Personalengpässe aufgrund von Erkrankungen von Lehrkräften oder bedingt durch die temporäre Beeinträchtigung durch positive Coronafälle aufgefangen werden könnten. Dazu gebe es unterschiedliche Maßnahmen der Landesregierung, die bis zum Jahresende einen Gegenwert von 7,5 Millionen € ausmachten. Die Mittel des Vertretungsfonds seien um 4,45 Millionen € aufgestockt worden. In den nächsten vier Monaten könnten zusätzlich Lehrkräfte eingestellt werden. Darüber hinaus könnten auch Unterstützungslehrkräfte, zum Beispiel Studierende, eingesetzt werden, allerdings nur da, wo es darum gehe, pädagogische Maßnahmen zu unterstützen, insbesondere im digitalen Bereich. Darüber hinaus stelle man 2 Millionen € zur Verfügung für Lehrkräfte für die pädagogische Unterstützung digitaler Maßnahmen an Schulen. Es sei wichtig, dass für Lehrkräfte, die über besondere Expertise verfügten, die Möglichkeit bestehe, eine zusätzliche Vergütung für Mehrarbeit zu erhalten.

Außerdem habe man Lehrkräften angeboten, ihr Teilzeitkontingent zu erhöhen. Das finanziere man aus dem Lehrkräftebudget zusätzlich. Für die Aufstockung von Teilzeitkontingenten stelle man 520.000 € zusätzlich zur Verfügung. Darüber hinaus biete man Lehrkräften an, ein ursprünglich geplantes Sabbatjahr zu verschieben.

Für die Einstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern habe man zusätzlich 50 Stellen geschaffen; 43 dieser Stellen seien bereits besetzt. Für die Betreuung dieser Kräfte würden fünf zusätzliche Studienleitungen beim IQSH geschaffen werden.

Die Landesregierung habe entschieden, auch mithilfe von Bundesmitteln, mehr junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr Schule zu beschäftigen, und habe dafür 45 zusätzliche Plätze an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im Gegenwert von 460.000 € geschaffen.

Seit Beginn des Schuljahrs gelte außerdem ein neuer Leitungszeiterlass, der in den Jahren 2020 und 2021 dazu führen werde, dass 163 zusätzliche Stellen in die Schulen gingen, im Schuljahr 2020/21 90 Stellen (davon entfielen 50 Stellen auf Schulleitungen und 40 Stellen auf stellvertretende Schulleitungen allgemeinbildender Schulen) und zum Schuljahr 2021/22 weitere 73 Stellen für verschiedene andere Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren. Schulleitungen und Stellvertretungen müssten künftig nur noch mindestens vier Stunden pro Woche unterrichten, das sei eine Stunde weniger als bisher. Diese Maßnahmen habe man schon vor der Coronakrise beschlossen.

Mit Inkrafttreten der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung am 2. September 2020 gölten nunmehr andere Regelungen für Einrichtungen mit Publikumsverkehr, bei Veranstaltungen und Versammlungen und in Kultureinrichtungen. Es könne wieder Unterricht am anderen Ort stattfinden, Kohorten könnten Kultureinrichtungen aufsuchen. Die besonderen Hygienevorschriften, die in Kultureinrichtungen grundsätzlich anzuwenden seien, gölten nicht, wenn Schülerkohorten die Einrichtungen besuchten. Man hoffe, damit Kultureinrichtungen helfen zu können, insbesondere kleinen Kultureinrichtungen (kleinen Theatern).

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Ministerin Prien, dass die Unterstützungskräfte zur Aufsichtsführung in die Entgeltgruppe E 3 eingruppiert würden. Die Ministerin weist nachdrücklich darauf hin, dass die Tätigkeiten der unterstützenden Aufsichtskraft insbesondere die Aufsichtsführung in den Klassenräumen, die Vor- und Nachbereitung der erforderlichen Technik

im Unterrichtsraum sowie die Aufsichtsführung in anderen Bereichen des Schulgebäudes und des Schulgeländes umfassten.

Geplant sei, zu den Lernstandserhebungen eine Abfrage an den Schulen durchzuführen, um aus den Ergebnissen gemeinsam mit den Schulleitungen Best-Practice-Beispiele zu entwickeln und den Schulen additive Maßnahmen vorzuschlagen (Ferienangebote, Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen).

Sie habe bisher keine Rückmeldung darüber, dass es bei den Wahlen der Elternvertretungen zu größeren Problemen komme. Die Förderzentren würden bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten besonders berücksichtigt (höhere Sockelbetrag). Bei der Versorgung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten sei entscheidend, dass möglichst die Geräte angeschafft würden, die an der Schule verwendet würden; bis zum nächsten Gespräch mit der Bundeskanzlerin am 21. September 2020 wolle man bei diesem Thema weiter vorankommen.

Auch beim Thema Schulpraktika habe sie keine Rückmeldung, dass Praktika in größerem Umfang nicht durchgeführt werden könnten; das Ministerium werbe für die Durchführung von Praktika.

Bei der Erstattung von Stornierungskosten von Klassenfahrten aus dem letzten Schuljahr gebe es keinen Deckel. Bei den rund 5.000 bearbeiteten Anträgen seien durchschnittlich 130 € erstattet worden.

Mit Blick auf das Lernen auf Distanz könne auch die Unterstützung von Eltern bei der Verwendung eines digitalen Endgeräts notwendig sein; das IQSH stelle auf seinem Fachportal entsprechende Anleitungen und Tipps für Eltern zur Verfügung. Bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Eltern (Maskenpflicht) sei die Schulaufsicht eingebunden und stärke den Schulleitungen den Rücken.

Die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden zum Thema Schülerbeförderung würden fortgesetzt. Über das Thema Belüftung von Klassenräumen (insbesondere nach den Herbstferien) berate man mit dem wissenschaftlichen Beirat und weiteren Experten. Das Land

habe den Schulträgern 15 Millionen € für Hygienemaßnahmen (inklusive Anschaffung von Belüftungsgeräten) zur Verfügung gestellt; darüber hinaus wolle der Bund Gelder für die Durchführung von Hygienemaßnahmen in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung stellen.

2. **Unterrichtsqualität an den Grundschulen Schleswig-Holsteins im Schuljahr 2018/19**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2035](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020 zur abschließenden Beratung)

Abg. Vogel äußert sich befremdet darüber, dass das Bildungsministerium einen „Maulkorb“ erlassen und den Schulen untersagt habe, auf Fragen der SPD-Fraktion zur Qualität der Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage zu antworten, Ministerin Prien darüber, dass eine Fraktion Beschäftigte einer Landesbehörde dazu auffordere, die durch das Ministerium erteilten Auskünfte durch eigene Einschätzung zu bewerten. Staatssekretärin Dr. Stenke habe mit Schreiben vom 16. April 2020 auf Basis der Rechtslage und der parlamentarischen Gepflogenheiten der letzten Jahrzehnte reagiert und der SPD angeboten, in einen Austausch zu treten, worauf die SPD nicht eingegangen sei.

Abg. von der Heide unterstützt die Haltung des Bildungsministeriums. Selbstverständlich könnten sich Abgeordnete vor Ort in den Schulen informieren. Es könne aber nicht funktionieren, wenn alle Fraktionen die Schulen um schriftliche Stellungnahmen bäten. Die inhaltliche Auseinandersetzung finde im Bildungsausschuss mit dem Bildungsministerium statt.

Abg. Habersaat findet es nicht logisch, dass Abgeordnete Schulen nur mündlich, nicht aber schriftlich befragen könnten. Sodann stellt er eine Reihe von Fragen zur Antwort auf die Große Anfrage.

Ministerin Prien antwortet, Fragen der Umsetzung und Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz werde man in den nächsten Jahren ausführlich diskutieren. Bei der Definition und Erfüllung der Aufgaben der Schulaufsichten solle es in dieser Legislaturperiode zu einer Standardisierung kommen. Es gebe keine Evidenz dafür, dass sich ein kausaler Zusammenhang zwischen der Einführung von pbOn und Auswirkungen auf die Lehrgewinnung für Grundschulen herleiten lasse.

Das Land eröffne die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, erkrankte Lehrkräfte grundsätzlich ab dem ersten Krankheitstag zu ersetzen ([Drucksache 19/2035](#), Seite 27); es sei Sache der einzelnen Schule, die Vertretung zu organisieren, was unterschiedlich gut gelinge.

Weil es in Schleswig-Holstein zu wenige sonderpädagogische Lehrkräfte gebe, habe man die Zahl der Studienplätze an der Universität Flensburg erhöht und ermögliche den Grundschullehrkräften eine zusätzliche Qualifizierung.

In den Kreisen Dithmarschen, Steinburg, Segeberg und Herzogtum-Lauenburg würden Zuschläge für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an Grundschulen und Förderzentren gezahlt, die Schulämter der Kreise wählten die Schulen aus, an denen es den größten Lehrkräftebedarf gebe.

Die Ausweisung als „Zukunftsschule“ begrüße man ausdrücklich; die Zukunftsschulen spielten im Rahmen der Strategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ eine wesentliche Rolle (Anhang S. 52).

Die Ministerin sagt zu, die Frage von Abg. Habersaat schriftlich zu beantworten, inwieweit Schulsozialarbeit an den öffentlichen Grundschulen in den Kreisen Dithmarschen, Plön und Segeberg mit FAG-Mitteln gefördert werde (Anhang S. 167).

Auf eine Frage von Abg. Habersaat zur verlässlichen Grundschule (Anhang S. 170) antwortet Herr Brodersen aus dem Grundschulreferat des Bildungsministeriums, wenn die Verlässlichkeit aus Mangel an Lehrkräften und pädagogischem Personal ausgesetzt werden müsse, handle es sich um Einzelfälle, die mit der unteren Schulaufsicht abzustimmen seien.

Auf eine Frage von Abg. Vogel zum Fachunterricht Mathematik (Anhang S. 42) antwortet Ministerin Prien, um dem Mangel an Mathematiklehrkräften entgegenzuwirken, habe man sowohl in der ersten Phase der Grundschullehrerausbildung (Reform des Lehrkräftebildungsgesetzes im Jahr 2014) als auch in der zweiten Phase der Lehrerausbildung (Mathematikzertifikat) angesetzt. Man habe bundesweit das Problem, dass wenig junge Menschen Lust hätten, Mathematik und Naturwissenschaften zu studieren. Daher habe man einen Runden Tisch mit Hochschulen und Schulen eingerichtet und wolle die Studienbedingungen verbessern und die Zahl der Studienabbrecher verringern. Man sei dabei, das Thema Lehrerausbildung mit den Hochschulen grundsätzlich auf neue Füße zu stellen, und in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen sei ein gesondertes Budget für die Verbesserung der Lehrkräfteausbildung vorgesehen.

Auf eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering macht sie deutlich, im Mathematikstudium müsse zwischen Lehramt und Nicht-Lehramt unterschieden werden. An der Universität Flensburg könne Mathematik auf Sekundarstufe-I-Niveau studiert werden. Um das Studium für die Sekundarstufe II schaffen zu können, müssten der Unterricht in der Oberstufe, vor allem die Lehre in den Hochschulen und der Dialog zwischen Schule und Hochschule optimiert werden (Masterplan Mathematik).

Abg. Vogel fragt, wie der Religionsunterricht an den Grundschulen gewährleistet werde und wie viele geistliche oder kirchliche Lehrkräfte Religionsunterricht erteilten. Außerdem fragt er, an wie vielen Grundschulen das Fach Philosophie unterrichtet werde und durch wie viele qualifizierte Lehrkräfte. Auch hier sagt Ministerin Prien eine schriftliche Antwort zu. Eine Reihe von Lehrkräften ohne Religionfacultas, die sich in besonderer Weise in das Fach Religion eingearbeitet hätten und die kirchliche Zustimmung besäßen, erteilten Religionsunterricht an Grundschulen; diese Entwicklung beobachte man.

Auf Wunsch der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuss, die Beratungen in der nächsten Sitzung fortzusetzen, nachdem die Antworten des Bildungsministeriums auf die von der SPD gestellten o.g. Fragen vorliegen.

3. Bericht über den Stand der LVO Sonderpädagogische Förderung

Berichts Antrag der SPD

[Umdruck 19/4409](#)

Ministerin Prien berichtet über den Entwicklungsstand der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO). Gemäß § 62 Absatz 2 Landesverwaltungsgesetz verlören Rechtsverordnungen grundsätzlich nach spätestens zehn Jahren ihre Gültigkeit. Diese Regelung gelte auch für die Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung, die mit Ablauf des 30. Juli 2018 zum ersten Mal außer Kraft getreten sei. Mit dem Neuerlass habe man lediglich eine Interimslösung beabsichtigt. Es sei geplant gewesen, zum Schuljahr 2020/21 eine grundsätzlich novellierte SoFVO in Kraft treten zu lassen. Coronabedingt habe die dazu notwendige Diskussion sowohl im schulischen als auch im politischen Umfeld nicht in der erforderlichen Breite geführt werden können. Das gelte insbesondere mit Blick auf die Menschen mit Behinderung, die man beteiligen wolle. Daher habe man die SoFVO in der bisher vorliegenden Form um ein weiteres Jahr verlängert.

Folgende neue Zeitplanung sei vorgesehen: Im August 2020 hätten bereits Gespräche stattgefunden, unter anderem am 14. August mit der Konferenz der Schulaufsicht und den obersten Schulaufsichten und auf der Schulräte-Dienstversammlung am 27. August. Man werde die SoFVO am 7. September 2020 im Beirat für Menschen mit Behinderung eingehend diskutieren und am 14. September 2020 noch einmal mit allen Schulaufsichten ein Gespräch führen. In den nächsten zwei Monaten werde es einen Runden Tisch zum Thema SoFVO geben, und im Dezember 2020 werde es einen Fachtag zu den neuen Regelungen der SoFVO geben. Geplant sei, bis Ende Januar 2021 einen konsensfähigen Entwurf zur Neufassung der SoFVO vorzulegen, der zum Schuljahr 2021/22 in Kraft treten solle.

Auf Fragen von Abg. Waldinger-Thiering sagt die Ministerin zu, dass die Abgeordneten selbstverständlich zum Runden Tisch Inklusion und zum Fachtag eingeladen würden. Die temporären intensiv-pädagogischen Maßnahmen sollten zukünftig in jedem Kreis angeboten werden; die nähere Ausgestaltung werde noch diskutiert.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat entgegnet sie, sie werde die Ergebnisse der vom Ministerium durchgeführten Anhörung dem Bildungsausschuss nicht zur Verfügung stellen, weil die Angehörten ihre Stellungnahme unter der Prämisse abgegeben hätten, dass sie intern gegenüber dem Ministerium und nicht öffentlich gegenüber dem Parlament Stellung nähmen.

4. Gesetz zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/2257](#)

(überwiesen am 28. August 2020; **Verfahrensfragen**)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 11. September 2020 zu benennen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2338](#)

(überwiesen am 26. August 2020)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/4477](#)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 11. September 2020 zu benennen.

6. Antrag auf Zustimmung des Landtages zu den Zielvereinbarungen zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Antrag der Landesregierung

[Drucksache 19/2320](#)

(überwiesen am 28. August 2020; **Verfahrensfragen**)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, am 22. Oktober 2020 ein Gespräch mit den Präsidien der Hochschulen, der Landes-ASten-Konferenz und dem Hauptpersonalrat Wissenschaft zu führen.

Abg. Dr. Dunckel weist darauf hin, dass sich infolge der Coronapandemie beziehungsweise der Änderung des Hochschulgesetzes die Regelstudienzeiten personenbezogen (nicht studienengangbezogen) „auflockerten“, was Auswirkungen auf die Indikatoren Regelstudienzeit und Absolventenquote und damit auf die Finanzausweisungen an die Hochschulen habe.

Ministerin Prien weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die gesetzliche Einführung der individuellen Regelstudienzeit die Förderhöchstdauer beim BAföG verlängert werden könne; die gesetzliche Änderung habe keine Auswirkungen auf die Statistiken und somit auf die Finanzausweisungen an die Hochschulen.

7. **Schutzschirm für die berufliche Bildung**

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2223](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020)

Auf Fragen von Abg. Waldinger-Thiering teilt Herr Buske, Leiter des Referats Berufliche Ausbildung im Arbeitsministerium, mit, nach Kenntnis des Arbeitsministeriums seien die bestehenden Ausbildungsverhältnisse ordnungsgemäß weitergeführt worden. Bei der Schließung von neuen Ausbildungsverträgen seien die Zahlen im IHK-Bereich um 15 % und im Handwerksbereich um 10 % gegenüber den Meldezahlen vom Vorjahr zurückgegangen. Man beobachte allerdings deutliche Nachholeffekte, und alle Akteure seien sich einig, dass es möglich sei, eine Berufsausbildung auch nach dem 1. August bis in den November hinein zu beginnen.

Bildungsministerin Prien geht davon aus, dass sich die Prozesse sechs bis acht Wochen verschieben und noch weitere Ausbildungsverträge abgeschlossen würden. Nach dem Bericht der Agentur für Arbeit für Juli 2020 seien gegenüber dem Vorjahresmonat 8 % mehr Bewerberinnen und Bewerber unversorgt. Man sei guter Dinge, dass die meisten Jugendlichen noch einen Ausbildungsplatz erhielten. Dennoch habe sich die Landesregierung im Juni 2020 intensive Gedanken darüber gemacht, was man tun könne, wenn junge Menschen aufgrund der Coronakrise keine duale Ausbildung beginnen könnten.

Während die Handwerksbetriebe nach wie vor sehr starkes Interesse an der Ausbildung hätten, bestehe im IHK-Bereich (Tourismus, Freizeit) in bestimmten Bereichen nachvollziehbarerweise eine gewisse Zurückhaltung. Die Landesregierung stehe mit den Kammern und der Bundesagentur für Arbeit in intensiven Bemühungen, die Situation möglichst abzufedern. Über die gemeinsame Erklärung vom 24. Juni 2020 hinaus gebe es weitergehende Bemühungen der Kammern (Stellenbörsen, YouTube, digitale Berufsorientierung, Online-Speed-Dating, Messen). Das Land habe die öffentlichen Arbeitgeber noch einmal aufgefordert, ihre Ausbildungsanstrengungen gerade in diesem Jahr zu verstärken.

Dennoch bedürfe es eines Planes B. Daher habe die Landesregierung zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um ein „Brückenjahr“ für Auszubildende ohne Ausbildungsvertrag zu initiieren und marktbenachteiligten Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, den Übergang in die betriebliche Ausbildung zu schaffen. An den Berufsschulen würden dazu 400 zusätzliche

Plätze angeboten. Diese Maßnahme werde voraussichtlich erst nach den Herbstferien beginnen, weil man davon ausgehe, dass sich in erheblichem Umfang noch der Abschluss weiterer Ausbildungsverträge ergeben werde.

Die Auszubildenden des Brückenjahres würden für den Theorieunterricht in den Fachklassen der Berufsschule beschult. Die Fachklassen für die Ausbildungsberufe an den Berufsschulen könnten in der Fläche erhalten und aufgefüllt werden. Die Auszubildenden erhielten an zwei Tagen in bis zu zwölf Stunden den laut Stundentafel vorgesehenen Fachunterricht. Zusätzlich erhielten die Auszubildenden durch einen Ausbilder oder Fachlehrer in Gruppen von bis zu acht Schülerinnen und Schülern eine praktische Ausbildung in dem Ausbildungsberuf im Betrieb beziehungsweise in den Werkstätten der Berufsschule im Umfang von bis zu 27 Stunden. Als Ausbilder eigneten sich insbesondere durch die Coronakrise arbeitslos gewordene Meister mit Ausbildereignung beziehungsweise Fachlehrer, zum Beispiel Köche, die im Gastronomiebereich im Augenblick ohne Beschäftigung seien.

Seit dem 1. September 2020 werde eine Abfrage zur Sicherung der Fachklassen und der Zuweisung von Planstellen durchgeführt. Auf der Basis werde den Schulen zur Sicherung der Fachklassen eine Vertretungslehrkraft mit den Aufgaben eines Fachlehrers zur Verfügung gestellt.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Buske, verlässliche Zahlen zu den Ausbildungsverträgen lägen erst Ende des Jahres 2020 vor. Das Gleiche gelte für Zahlen zum Umfang der Ausbildungsprämien. Der Bund engagiere sich bei der Sicherung von Ausbildungsplätzen in erheblichem Umfang, zahle beispielsweise auch Prämien für die Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben, fördere Auszubildende bei Kurzarbeit und unterstütze die Verbundausbildung.

Ministerin Prien äußert, das Brückenjahr werde von allen Akteuren der beruflichen Bildung beworben. 25% der Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm stünden den beruflichen Schulen zur Verfügung; inwieweit sie in den letzten zwei Monaten bereits digitale Geräte beschafft hätten, darüber werde sie den Ausschuss ebenso unterrichten wie über die Frage, wie viele Schulen die zur Berufsorientierung in der Sekundarstufe II zur Verfügung gestellten Stellen in diesem Schuljahr in Anspruch genommen hätten.

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 19/2223](#) für erledigt zu erklären.

8. Bericht über die Durchführung des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes nach § 25 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/2315](#)

(überwiesen am 28. August 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Auf Fragen von Abg. Petersdotter und Dr. Dunckel antwortet Frau Leuow, stellvertretende Leiterin des Referats Fachkräftesicherung und Weiterbildung im Arbeitsministerium, die Wahl der Weiterbildungsveranstaltungen sei auf die Neigung der Weiterbildungsinteressierten zurückzuführen. Weil man mit der Quote der Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung nach wie vor nicht zufrieden sei, suche man gemeinsam mit der Kommission Weiterbildung nach Wegen, die Quote zu erhöhen. Auch die Nationale Weiterbildungsstrategie wolle die Weiterbildungslandschaft verbessern, die Teilnahme an Weiterbildung erhöhen und die Qualität der Weiterbildung sichern und habe angekündigt, im Juni 2021 einen Umsetzungsbericht vorzulegen. Das erfolgreiche Instrument des Weiterbildungsbonus wolle man in der neuen Förderperiode fortsetzen.

Abg. Waldinger-Thiering fragt, ob das Instrument „FRAU & BERUF“ funktioniere. - Frau Leuow sagt eine schriftliche Antwort zu.

Vorbehaltlich des Votums des an der Beratung beteiligten Wirtschaftsausschusses empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag einstimmig, den Bericht [Drucksache 19/2315](#) zur Kenntnis zu nehmen.

9. Verschiedenes

Nächste Sitzungen:

- 30. September 2020 (FAG-Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses)
- 22. Oktober 2020 (Gespräch Zielvereinbarungen Hochschulen)
- 12. November 2020 (Gespräch Verschwörungserzählungen stoppen)
- 30. November 2020, 16 Uhr, Haushaltsberatungen mit dem Finanzausschuss
- 3. Dezember 2020

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer